

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

# Organ des Deutschen Gattler-, Tapezierer- und Portefeuillier-Bundes

Br. 50 / 42, Zabrgang

Erhältlich  
Zugangspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaeliröstr. 14 II  
Fernsprecher: F 2 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 14. Dezember 1928

## **Gesamt und Wirtschaft.**

Auf der Tagung des Bundesausschusses des ADGB, die Kiel am 7. Dezember referierte das Vorstandsvorsitzende Eggers in öffentlicher Sitzung über das Thema „Staat und Wirtschaft“.

Der große Arbeitskampf im Ruhrrevier veranlaßt uns, nochmals das oft besprochene Thema „Staat und Wirtschaft“ anzuschneiden. Die Ausperrung ging von jener höchststürmischen Gruppe von Unternehmern aus, gegen die Gewerkschaften von jeder ihrer heftigsten Kämpfe zu führen hatten. Bis zum Ende des Weltkrieges hatte gerade die nordwestliche Arbeitgebergruppe der Eisen- und Stahlindustrie jede Verhandlung mit Gewerkschaftsvertretern abgelehnt. Erst durch die Not des verlorenen Krieges fühlte sich veranlaßt, mit den Gewerkschaften zu unterhandeln. Bei einem Teil dieser Unternehmer leben heute noch die Vorstellungen der Vorkriegszeit und das Verlangen nach Wiederherstellung der Zustände zur Zeit ihrer unbestrittenen Alleinherrschaft im Bereich der Wirtschaft. Dieser Teil gewann in der Gruppe Nordwest die Oberhand. Um sein Wesen zu charakterisieren, erwähnte Egger eine Neuerung der „Kölnerischen Zeitung“. Zu dem umstrittenen Schiebspruch schrieb das Blatt in seiner Abendausgabe vom 27. Oktober:

„Der Schiedsgerichtsprüfung trifft bei allen Entwicklungen, die er bereiten mag, ungefähr den Schnittpunkt aller wichtigen Staaten, die bei einem solchen Streit aufeinanderstoßen und vertragspflichtig erheben. Wir möchten sagen: Er ist so gefasst und geht so weit, daß beide Parteien, daß vor allem auch die verantwortungsbewußte und nüchtern denkende Unternehmern hier fragen müssen, ob unter diesen Umständen noch gekämpft und damit ein ungeheuerlicher Aufwand an Kapital, Nerven und Vertrauen, und zwar sozialen wie kapitalpolitischen Vertrauen, auf Spiel gelegt werden muß.“ Unternehmer waren demnach

Die Führer der ausperrenden Unternehmer waren dementsprechend nicht verantwortungsbewusst und nicht nüchtern denktende, als sie trog der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes die Ausperzung durchführten.

Die Ausperzung begründete die Unternehmer auch meist mit der Erklärung, die Industrie könne die Lohnsteigerungen des verbindlich erklärten Schiedsgerichts nicht tragen. Demgegenüber wiss. Egger darauf hin, daß die Industrie nicht ein einheitliches Ganges sei, sondern aus einer Reihe Unternehmungen von verschiedener Leistungsfähigkeit und verschiedener Rentabilität bestehet. Die Lohnsteigerungen dürften sich nicht nach den schlecht wirtschaftenden Unternehmungen richten, weil dieses nur dazu führe, den gesamtbildenden Zustand zu verwirren. Auch in den ehemals freien Konföderationen seien unzweckmäßig organisierte Unternehmungen der Vernichtung anheimgefassen. Wenn damals die freie Konkurrenz die Auslese der Tüchtigsten befürchtet habe, so jue das letzt in der Zeit zunehmenden Wirtschaftsbindungen die Arbeiterschaft durch ihre Fortbewegung nach Lohnnerhöhung. „Die staatliche Wirtschaftspolitik darf daher von den Unternehmern keinerlei Rücksichtnahme auf die unverträglichen Bedürfnisse nicht anerkennen. Die Gewerkschaften können solche Rücksichtnahme grundätzlich und entschieden ab. Diese Rücksichtnahme mühle gerade von denjenigen, die im Interesse der freien Wirtschaft sind, jener Wirtschaft, die

... der freien Wirtschaft und die Auswirkung des Tückischen zum Prinzip erhob. Was früher die freie Konkurrenz gewissermaßen automatisch beförderte, die Kluft des Besitzes, das besorgt jetzt Gewerkschaftsbewegung durch die Erziehung besserer Arbeitsbedingungen, durch ihr Streben nach höherem Anteil der Arbeitskraft am Ertrag der Arbeit. Höhere Löhne werden ebenso wie es früher die freie Konkurrenz tat, anwirksamkeitsschichtige Betriebe aus. Sie sind daher gleichzeitig ein Mittel zur Stärkung der Kaufkraft wie ein Ansporn zum wirtschaftlichen Fortschritt. Sie entfalten auf den produktiven Kräfte und machen die Wirtschaft konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt. Dieser Anspruch ist für die Wirtschaft nach wie vor dringend nötig. Er hat dazu beigetragen, die deutsche Wirtschaft, deren Produktionsapparatur durch Krieg und Inflation zurückgedrängt waren, in wenigen Jahren wieder auf eine technisch anscheinliche Höhe kam. Die von Unternehmertum befehlte Vergleichung zwischen Lohn- und Preisentwicklung wie Egger mit der Bewertung wird, daß bei dieser irgendeiner Methode die Beleidigungen infolge der Nationalisierung nicht berücksichtigt würden. „Der Staat und seine Stützungsorganisationen sich von solchen fehlerhaften Methoden nicht beeinflussen lassen. Man kann nicht Lohn- und Preisstandards auf und nach der Nationalisierung miteinander vergleichen wollen zu dem Zweck, der stauenden Obersichtlichkeit zu verhindern, daß die Entwicklungslinie der Löhne günstiger verläuft als die der Preise!“

An einer Reihe von Beispielen zeigt Eggert, daß infolge der Rationalisierung die Lohnsummen sich stärker zu vermindern pflegen als die Herstellungskosten. Der Lohn, der nur einer der vielen Beflankender der Herstellungskosten ist, spielt also bei fort schreitender Technifizierung eine immer geringere Rolle.

Zur Begründung ihrer Aussperrung erklärten die Unternehmer, sie kämpfen für die Erhaltung des Preisniveaus, lebten die wirtschaftlichen Gründe zu der Aussperrung gab Eggert jedoch mit folgenden Darlegungen Auseinander: Infolge des Vertrages von Berlin sollte vorerst die deutsche Eisenherstellende Industrie rund 25 Proz. an Hochöfen, 20 Proz. an Schweißereienwerken, 30 Proz. an Blasenwerken, und 25 Proz. an Walzwerken. Dieser Verlust wurde weitgemacht und überholt durch den Ausbau der verbleibenden Anlagen, die heute eine größere Kapazität aufweisen als die frühere alte eisenherstellende Industrie Deutschlands. Bei diesem Ausbau wurde jedoch gehandelt, als ob die leistungsfähigeren Werke in den abgetrennten Gebieten aus der Welt der Wirtschaft verschwunden seien. Die Folgen dieser Expansionspolitik in der Produktion kommen nicht ausbleiben. Seit steht die deutsche eisenherstellende Industrie mit ihren überhohen Kapazitäten den veränderten Verhältnissen gegenüber. Auf dem Weltmarkt stöhnt sie auf die Konkurrenz der ausländischen Eisenerzeugung und ihre Karrierierung mit der eisenherstellenden Industrie anderer Westländer hat ihre Tage in gewissen Zeitabschnitten eher ungünstiger als günstiger gestaltet. Aus der Überkapazität der deutschen Eisenindustrie entpringt ihre Nöte. Sie konnte selbst in der besten Konjunktur nur etwa 80 Proz. ihrer Kapazität ausnehmen. Sobald aber eine schwache Konjunktur eintrat, mußte sie die Aeuflösung ihrer Kapazität weiter lenken und trocken auf Lager und Borrat arbeiten.

Diese Produzierer über den Absatz hinaus sahen die Unternehmer gerade in den letzten Wochen vor dem Konflikt einziger Fortschritt. In dem vor wenigen Tagen erschienenen Befreiungsblatt „Wochenschrift zur Konjunkturforschung“ (Heft 3/1928) wird auf Seite 12 mit Bezug auf den Rückgang des Inlandsabsatzes in der elektrogerzeugenden Industrie folgendes gesagt:

„Doch der Rückgang des Inlandsabsatzes sich in der Erzeugung nicht stark bemerkbar gemacht hat, hängt außerlich mit dem verstärkten Auslandsabsatz noch mit innerbetrieblichen Gründen zusammen. Obgleich der ganze Umstellungsprozeß der eisenbeschaffenden Industrie noch nicht abgeschlossen ist, ist doch heute bereits der größte Teil des Rationalisierungsprogramms – insbesondere der Übergang zu kontinuierlicher Fließfertigung auf den für die Erzeugung günstigsten Produktionsstätten – vollzogen. Es liegt im Wesen des kontinuierlichen Programms, daß möglichst große Mengen in einer Fertigung hergestellt werden. Dies hat zur Folge, daß bei rückgängiger Konjunktur die Werke sich bemühen, ihre Anlagen so lange wie möglichst voll auszunutzen, um später notfalls zur Stilllegung von ganzen Betriebseinheiten zu schreiten. Während in der Vorriegszeit ein Rückgang der Konjunktur sich in einem allmählichen Abbröckeln des Auftragsbestandes und in einem gleichzeitig erfolgenden Rückgang der Produktionsleistung bemerkbar macht, findet heute ein szenenartiger Rückgang des Auftragsbestandes und der Erzeugung statt.“

Die „Stillegung von ganzen Betriebseinheiten“ auf Kosten der Unternehmungen und als Folge der Überproduktion war den Unternehmern offenbar nicht rationell. Demgegenüber schien es ihnen wohl als Gewinn, wenn die Gesamtheit der Werke einige Wochen ganz stillgelegt werden könnten, um in dieser Zeit die Lager zu räumen, die eisenerbrauchende Industrie ausarbeiten zu lassen, anschließend daran aber dann mit Hochdruck unter voller Ausnutzung der Kapazität, also mit günstigsten Schiffsfrachtenrisiken und gefärtigt zu arbeiten. Dieses Verfahren der zeitweisen allgemeinen Betriebsstilllegung, wie es z. B. in Amerika Henry Ford bei seinem Absatz managte, ist gut, war aber in Deutschland nicht so einfach. Hier konnte man die Gesamtheit der Arbeitskräfte eines großen Wirtschaftszweiges nicht plötzlich entlassen.

Wirtschaftsverträge nicht möglich erachten.  
Wie anders, wenn auf  $\mathfrak{G}$  eines Arbeitskonfliktes die Betriebe stillgelegt werden könnten! In einem solchen Verfahren würden die Kosten für das Durchhalten der Arbeitnehmer bis zur Wiederaufnahme der Arbeit aus Mitteln der Gewerkschaften aufgebracht werden müssen. Das wäre doch eine wesentlich günstigere Sache ion!

Ju diesen Erwägungen der Unternehmer gefallen sich gerade dieser Gruppe besonders verhüten Forderungen der Gewerkschaften nach Lohnertreibungen, ferner die nicht minder verhüte, als unbefugten Eingriff in die Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen von ihnen betrachtet  
soziale Schlichtungspraxis.

So hielten sie den Zeitpunkt sinkender Konjunktur und aufgefüllter Lager, in dem die Stillegung der Gesamtheit der Betriebe von Augen ist, für gekommen, um gleichzeitig den großen, von langer Hand vorbereiteten Schlag gegen Lohnherabsetzungen, Gewerkschaftsstäffen und das staatliche Schiedsgerichtswesen zu führen. Die Arbeitgeber-Delegation schickte ihre Überlegungen über die Aussperrung mit dem Befehl: "Es steht uns ganz!"

**Ausruß:** „Es geht uns ganz!“  
Zumohr, es war der ganze Einzelp. Es war die Schließung der Betriebe aus Eigennutz, die Auslehnung gegen den sozialen Gedanken, der Arbeiterschaft einen höheren, gerechteren Anteil am Erringen der Arbeit und am Aufstieg der Wirtschaft zu sichern. Es war der Protest gegen die Schilderungsbehörden, gegen Geist und Macht, gegen die Autorität des Staates.

Als Vertreter und Wahrer der Staatsautorität hätte die Regierung diese Auslehnung nicht hinnehmen dürfen ohne ihrerseits alle Mittel aufzuwenden, die Anerkennung des verbindlich erklärten Schiedsprüches zu erzwingen. Stattdessen hat sie durch den Reichskanzler vermittelnd eingriffen und den Reichsinnenminister Seevering mit der Schlichtung des Arbeitskampfes betraut. Nachdem die Regierung aber in dieser Weise in den Kampf eingegriffen hatte — das darf ich wohl im Namen des Bundesausschusses und der gesamt organisierten Arbeiterschaft sagen — hat sie in der Persönlichkeit des Kampfrichters eine gute Wahl getroffen. Seevering hat unter Vertraulichkeit. Aber diese Erledigung eines Arbeitskampfes ist belästiglos in der Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe. Es ist lebhaft verständlich, daß die Lehren, die sich für unsere Gemeinschaften aus diesem Kampf und aus der Art seiner Erledigung hinsichtlich der Schlichtungsordnung ergeben, erst später in ruhiger Benennung gezogen werden können.

Deutschland gezeigt werden können.

Die Gewerkschaften hielten im allgemeinen einen durch Vereinbarung entstandenen Tarifvertrag für wertvoller als einen staatlichen Schiedsspruch. Der Tarifvertrag ist in das gegen seitiger Anerkennung, aus Verhandlungen aus den gegenseitigen Machtverhältnissen und gegen seitigen Kämpfen hervorgegangenes Vertragswert. Der staatliche Schiedsspruch hingegen trägt — in der Regel für beide

Teile — die Merkmale des Unbefreiungsbundes.  
Diesem Unterschied, und nur diesem, galt die Bemerkung Leiparts auf dem Hamburger Gewerkschaftstag, als er sagte, ein Schiedspruch sei einem Tarifvertrag nicht gleichzusetzen. Im Reichstag hat aber ein deutschnationaler Abgeordneter Leiparts Bemerkung so gebeutet, wie wenn auch Leipart, gleich den Eisenbahndirektoren des Ruhrreviers, die staatlichen Schiedssprüche mißachtet. Davon kam seine Rede sein, wie Leipart selbst häufig genug festgestellt hat.

Zur Erreichung freier Tarifverträge gehört aber — und das hat gerade Leipart immer wieder betont — ein die Arbeitskraft höher bewertendes Unternehmertum auf der einen Seite und auf der anderen eine starke gewerkschaftliche Organisation. Wo aber, wie im Ruhrgebiet, ein Unternehmertum herrscht, das trakt seiner wirtschaftlichen Sonderstellung und seines Verhaltens keine Tarifgeschäfte hat, da hat, hierüber ist sich die gesamte Gewerkschaftsbewegung einig, der Staat die Pflicht, in die wirtschaftlichen Kämpfe einzutreten und durch Schiedssprüche seiner Schlichtungsgremien die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regulieren.

Der Kampf der Unternehmer gegen die Sozialpolitik läßt es zweimalig erscheinen, an die Unterstützung der Unternehmer durch den Staat zu erinnern. Die Millionen an die Aufriindustrie sind noch ungesennt. Aber weniger bekannt sind die 18 Millionen an die Winger, die 18 Millionen für den Flugzeugbau, 4,5 Millionen für den Aufbau der Binnenschiffahrtsschiffe und 18 Millionen für die oberschlesische Eisenindustrie. Das Reich hatte ferner, als die Welle der Unterstützungsgejähre besonders hoch ging Garantien in Höhe von 377,5 Millionen RM übernommen und sofortlich Kredite in einem Betrage von 354,85 Millionen RM gegeben. Die Fürsorge des Staates gegenüber den Besitzern der Produktionsmittel äußert sich ferner in den Schulzöllen, in den Handelsvertragssollägen, in der Steuerpolitik. Im Jahre 1927 entfielen 65 Proz. des Gewerbeaufkommens auf die Befreiung, der Rest währung nur 31,7 Proz. auf Kapital- und Befügungskosten.

Damit ist aber die Fürsorge des Staates an die Unternehmerseite nicht erschöpft. Über die rein materielle Hilfe hinaus wurde dem Unternehmertum und auf anderen Gebieten bedeutende Förderung zuteil. Der Staat fördert und subventioniert die Konjunkturforschung, er unterstützt die Arbeiten der wissenschaftlichen Forschungsinstitute und Studiengesellschaften, er fördert die eingehende Untersuchung über Kapitalmarktmöglichkeiten. Wir wünschen diese Förderung durch den Staat, aber wir mahnen ihn, sie nicht dauernd bedingungslos zu geben und vor allem auch der Förderung der Arbeitskraft sehr Augenmerk zu widmen.

Eine Lehre hat der Kampf schon heute der gesamten Demokratie gegeben, nämlich die, daß die Demokratisierung der Wirtschaft, um die unsere Gewerkschaften kämpfen, ein dringendes Erfordernis unserer Zeit ist. Deshalb verlangt Egner am Schluß seiner Aussführungen eine wertvolle Durchleuchtung der Gesamtirtschaft. Dazu ist in erster Linie nötig eine laufende und umfassende Produktionsstatistik der wichtigen Groß- und Mittelbetriebe, eine erweiterte Bibliothek der Betriebsforschungen, ein Monopolkontrollamt und für die Eisenindustrie speziell den Ausbau des Eisenwirtschaftsbundes. Der Eisenwirtschaftsbund, der zur Zeit seiner Entstehung als Instrument der Verteilung gedacht war, muß nunmehr durch eine gezielte Neuregelung seiner Aufgaben zu einem wirklichen wirtschaftsdemokratischen Instrument umgestaltet werden. „Es darf kein Zurück in die alte Stellung geben in die der Arbeiter der Kriegszeit verwiesen war. Wir wollen Stadt und Wirtschaft so gestalten, daß sie von allen lebendigen Kräften unserer Volkgemeinschaft getragen und gefördert werden.“

### Bitte der Angestellten.

Wer seine Weihnachtsfeier erst in den letzten Tagen vor dem Feiertag erledigt, läßt sich in erster Linie nicht dazu, aber auch die Angestellten des Einzelhandels. Wer rechtzeitig und dann möglichst in den Tagesschichten seine Einkäufe besorgt, hat im gefüllten Lager eine reiche Auswahl und wird durch das Verkaufspersonal in aller Ruhe aufs Beste bedient, während der Käufer, der kurz vor dem Feiertag und dann auch noch abends einkauft, vor bald geräumten Lagern und abgespanntem, übermüdetem Personal steht. Deshalb bittet der Zentralverband der Angestellten, alle Weihnachtseinkäufe recht frühzeitig zu besorgen.

### Gegen die Wohnungsnot — für den Mieterschutz.

Der Bund Deutscher Mietervereine (Sitz Dresden) hat bei seiner letzten Bundesauskunftsversammlung mit der gegenwärtigen Lage des Wohnungs- und Wiederaufbaus besprochen und dabei zwei Entschließungen angenommen:

1. Unbedingte Aufrechterhaltung der Mieterschutzeigenschaft bis zur Schaffung eines logistischen Mietrechts als Dauerrecht.

2. Sofortige Einführung und Verabsiedlung des Gebäudefreiformsgesetzes (Wohnheimmittengesetz).

3. Reichsgerichtliche Regelung der Haushaltsteuer als Grundlage der Finanzierung eines logistischen Wohnungsnotabbaus.

4. Ruffstellung und Durchführung eines Reichswohnungsbauprogramms auf beide Säulen zur planmäßigen, raschen und durchgreifenden Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungsmärkte.

Die zweite Entschließung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Praktiken des Reichstags, die nun unvermindert andehender Wohnungsnot trüge und Sackung und Aufhebung der seitlichen Mieterschutzeigenschaften und des Abbaus der Haushaltsteuer zugunsten des Hausesbesitzes gefordert haben.

Der Bund erwartet deshalb von der gesamten Mieterschaft, daß sie bei den nächsten Wahlen, ebenso wie im Mai 1928, diesen Parteien die Gestaltung verlauten.

### Wirtschaft und Kultur.

#### Friede und Sturm.

Um der Ruhe wurde das Weihnachtsfest eingetauscht. Die rücksichtlose Ausplünderung von ungeheurem Maße ließ das Fest des Friedens ein. Es fehlt in unserer Seele. Der Sauber des Weihnachtsfestes kann uns nicht über die Wirklichkeit läufen. Die Welt ist nicht Friede. Die Welt ist nicht Liebe. Die Welt ist dramatisches Drama, wirtschaftliches Herrenamt. Die Welt ist schärfster Gegengang der Klassen. Und in der Welt solchen Gegengangs der Klassen wird niemals Liebe, wird niemals Friede sein.

Die Sturmglühen des Kampfes im Ruhegebiet drohnen in das Klingen der Glocke hinein, die unsere Freude in das Weihnachtszimmer rast. Weihnachten ist Hoffnung, und ohne Formung und Gestaltung des Daseins und ohne Kampf zu solem Ziel wird der weihnachtliche Gedanke niemals Wirklichkeit sein.

2000 Jahre hat man das schöne Wort vom Frieden auf Erden gepredigt, und 2000 Jahre vergaß man das andere Wort, das die Voraussetzung zu solem Frieden auf Erden ist.

Wehe euch! Wehe euch! Wehe euch, ihr Reichen! So heißt es daneben und zugleich: Ihr fände nicht Gott dienen und dem Mammon! Nur in einer mammonalen Welt kann Friede sein. Nur eine antikapitalistische Welt neuer logischer Gestaltung des Zusammenlebens kann die Liebe des Menschen zum Menschen bringen.

Nun so rufen wir in das Friedensgebüte, das in diesen Unfrieden kapitalistischer Menschheitsgerrissenheit immer und immer wieder vergeblich hineinklingt: Wehe euch! Und lo schreit mir in den Wirtschaftsturm, wie er da immer wieder heißt und heißt, zuletzt an der Ruhr, bei den Werksarbeitern, in der Zementindustrie, im schlesischen Bergbau und wo weiß, wo überall noch in nächster Zeit, da schreit mir, wie hierne in diesen Sturm kapitalistischer Krise: Weg mit dieser Wirtschaftsordnung des Mammons! Ihr wirtschaftlichen Herrnmenschen habt den Dom der Menschheit zu einer Mördergrube gemacht. Hinweg mit euch!

Die Zeit ist zur gemütlichen Weihnachtsfeier der stillen Weihachtsfeste nicht angelegt. Der kleindürgerliche Geist der Selbstzufriedenheit am Weihnachtsfeiertag paßt in die vergangenen Jahrzehnte. Durchzählen soll uns der Gedanke des Friedens zum Kampf. Durchzählen soll beim Wert, und seine sibirischen Wangen lassen uns oft

Wir können uns dieser Auflösung annehmen. Auch die Gewerkschaften treten nach wie vor für eine Beförderung der Bodenreform, für planmäßige Förderung des Kleinwohnungsbauens auf gemeinsamer Grundlage, Wahrung der Mieterrechte und deren Sicherung in einem sozialen Wohn- und Mietrecht ein. Der Gewerkschaftsvertrag in Hamburg hat sich mit diesen Fragen auch beschäftigt und die bisher vom Bundesvorstand des ADGB zur Bekämpfung der Wohnungsnot unternommene Schritte aufzugeben.

### Soll jeder Arbeiter ein Automobilbesitzer sein?

In einem Arbeitskonflikt wurde in St. Louis (USA) angeführt, daß 37 Proz. der betroffenen Arbeiter Automobile besitzen. Deshalb sollten, so lagte der Arbeitgebermann des Unternehmers, die Löhne eher herabgesetzt werden, als erhöht werden. „The Daily News“ von Philadelphia bemerkte zu diesem Fall in einem Artikeltitel: „Ein Mensch, der sich eines solchen Argumentes bedient, gehört in ein Irrenhaus.“ Ein Unternehmen, das eine solche Politik verfolgt, sollte die Produktionsbereinigung aufzugeben werden, da es nicht nur die Oeffentlichkeit sondern auch die Arbeitnehmer selbst vollständig gefährdet, sondern eine direkte Bedrohung der Bürgerschaft darstellt. Wenn die Löhne der Arbeiter derart herabgesetzt werden, doch sie sich keine Automobile leisten können, so wird die Automobilindustrie zum größten Teil zerstört. Ihr Wohlgehen ist fast vollständig von dem Arbeitermarkt abhängig. Der Gedanke, wenn man den Arbeitern so niedrige Löhne wie möglich bezahlt, ist grausam und lasterhaft. Es beruht auf einer groben Verkenntnis der modernen wirtschaftlichen Ordnung. Unternehmer und Geschäftsfreunde müssen sich solche Gedanken entwöhnen.“

### Das Einkommen der Masse.

Der Reichsfinanzminister gibt eine Aussicht, daß nach der wie in Deutschland 15 Millionen Lohnpflichtige haben. Von diesen haben ein Durchschnittskommen von 2000 Mt. 13 800 000 Arbeitnehmer und 4000 Mt. 1 551 000 Arbeitnehmer. Dagegen haben 7900 Mt. 215 000, 13 500 Mt. 55 400 und 22 000 Mt. 56 900 Arbeitnehmer. Der weltweit größte Teil der Arbeitnehmer hat also im Durchschnitt nur 2000 Mt., doch also von diesen rund 14 Millionen sind 7 Millionen unter 2000 Mt., also monatlich unter 150 Mt. haben.

### Die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterschaft als Vorbild.

In der in Dresden erscheinenden „Sächsischen Arbeiter- und Gewerbezeitung“ wurden in einem längeren Artikel die Kreise des selbständigen Handwerks und des Konsumvereins, der gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Versicherungsgesellschaft Volksfürsorge, der Arbeiterbank und der sozialen Baubewegung hingewiesen. Man müsse erneut daran erinnern, wie gut es die Arbeiterschaft versteht, sich zu organisieren und ihre wirtschaftlichen Einrichtungen auszubauen. Eine objektive Beurteilung findet vor allem auf der Volksfürsorge, von der geht, daß sie zu einer späteren glänzenden Entwicklung voraussichtlich in den nächsten Jahren für die Finanzierung anderer wirtschaftlicher Unternehmungen der Arbeitnehmer von besonderer Wichtigkeit sei. Der selbständige Witterstand könnte ein Beispiel daran nehmen, daß für die Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Hinsicht die Parole lautet: „Gewerkschaft, Konsumverein, Arbeiterbank, Volksfürsorge.“

### Die Geschlechtskrankheiten gehen zurück.

In der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1927 sind sämtliche im Deutschen Reich neu in ärztliche Behandlung genommenen Geschlechtskrankheiten geheilt worden. Dabei ergab sich für Deutschland, außer Sachsen, Thüringen und dem Saargebiet, eine Gesamtzahl von 27 115 Geschlechtskrankheiten. Da die den Arzten und Krankenhaus übersendeten Fragebögen von rund 95 Proz. der betragten Stellen beantwortet sind, kann man für das ganze Deutsche Reich — unter der Annahme daß der Krankenangang in der Erhebungszzeit annähernd dem Durchschnitt entspricht — eine Gesamtzahl von 800 000 Neuverkrankungen an Geschlechtskrankheiten annehmen. Diese Zahl bleibt erheblich hinter dem Jahre 1919 erzielten Reichsergebnis zurück und dient im Durchschnitt für die Erkrankung an Syphilis einen Rückgang von etwa einem Drittel, an Gonorrhöe von zwei Dritteln und beim weiblichen Schanker sogar fast von neun Begegnen betragen.

uns der Weihnachtsglaube im Handeln, in unserer Tat, in unserem Bunde, im solidarischen Massenschlitt.

Kampf ist der eine, führende Gedanke, der heraustringt aus dieser Welt des Hasses und des brutalen Selbstsuchts in die neue Welt der Freiheit und des Bruderglückes. Sehr einig, einig, einig! Und aus der Freudenwelt des Traumes wird der Friede des Wirklichkeits. Und Brüder reichen Brüdern die Hand, und Kinderaugen leuchten nicht nur unter strahlenden Bäumen. Und der Mensch liebt den Menschen. Und der Mensch dient dem Menschen. Und alles Leben, dahinter, bei der Arbeit und wo es auch sei, ist erfüllt von dem heiligen Friedensgeboten, des Du, den wir heute nur summeln und abrufen können. Dr. Gustav Hossman.

#### Das schaffende Kind und sein Spielzeug.

Es ist wohl nicht ohne Zusammenhang mit der Art modernen Arbeitsebens, daß wir so wenig Verständnis für das Spielfeld des Kindes besitzen. So sind wir zur Weihnachtsspielzeit so oft noch einzigartig bestreit, denn Kinder nur fertige Spiele zu schenken, Gegenstände, die in der Fabrik vollständig hergestellt wurden und mit denen das Kind seine Zeit dann verstreichen soll. Doch solche Fertigfabrikate, die von den Erwachsenen, den Arbeitern, in der Fabrik hergestellt wurden, bieten dem Kind nicht die volle Befriedigung. Das Kind kann sie nur so bewegen, wie sie sind. Das Kind muß die Arbeit von anderen als gegeben hinnehmen, und es kann nicht selber ändern. Es kann solche Gegenstände nicht bilden, und sein Form- und Gestaltungsdrang findet deshalb bei solchen Spielen keine Befriedigung. Was bleibt dem Kinde da anderes übrig, als zu verschließen, das Spielzeug einmal zu öffnen, es zu zerstören, einmal aufzuschneiden, was denn eigentlich darinsteckt ist. Da, oft hat das Kind dann an dem zerstörten Spielzeug, an den Teilen, mehr Freude als an dem fertigen Gegenstande, da es mit diesen Teilen doch schaffen, miteinander bilden kann.

Das Kind hat noch nicht unter dem Mechanismus zu leiden, der das Arbeitsebenen so brauchen heute charakterisiert. Dem Kind sind Spiel und Arbeit eins, und dem Kind ist es Bedürfnis, das gemäß bei dieser kapitalistischen Gestaltung des Arbeitsebens oft seine Freude, wenn er das Werk überstanden hat. Das Kind aber ist mit seiner Seele überstanden hat. Das Kind aber ist mit seiner Seele

erkennt, mit welchem Elter das Kind bei seiner Arbeit ist.

Vergeht darum die „Kohleffekte“ nicht auf dem Weihnachtstisch. Das Kind hat sie nötig, und sie sind wichtig. Eiswachs, Holz, Papier. Was lädt sich damit alles schönen und wenn das Mädchen dann noch aus Muttershandsammlung ein paar Lappen hat, wie lädt sich das zu einer Phantasie befriedigen! Diesem gebundenen Drange kommt ja auch die Spielwarenindustrie bereit.

Au die Herrschaften für teures Geld in den Supermärkten, diese Spielwaren modernen Pragentums, und lehnsichtig blidt es die Sachen an. Doch nie mit dem Kind mit solchen Gegenständen auf die Dauer bestreitig sein. Oder das Kind ist bereits innerlich verstorben, wie die Kultur, in der es ist aufzuhören.

Doch das Kind noch solche Freude am Schaffen und Freizeit, die Sankt für Arbeit noch nicht verloren hat, es ist das Welen des Menschen und es ist ein großer menschlicher Kulturbereich, die Entwicklung des Lebens zu erhalten, in der auch für uns Kinder die Arbeit spielt ist, wie das Spiel unseres Kindes bedeutet.

Hofft du 5000 Mark? Die Stadt Köln hat von dem Universitätsprofessor Bruno Astor ein interessantes Werk anfertigen lassen: „Die Großstadt Köln als wirtschaftlicher und kultureller Körper“. In diesem Buch wird auch das Vermögen der Kölner Bevölkerung behandelt. Auf den Kopf der Stadt Köln kommt im Durchschnitt ein Vermögen von 1700 Mt. Im Reichsdurchschnitt, so liegen wir da, in das Vermögen des nationalen Steuerpflichtigen (also Gewerbetreibenden nicht minderwertigen) 1273 Mt. Eine Familie mit drei Kindern hat also im Reichsdurchschnitt rund 5000 Mt. Vermögen. Dennoch haben ungeheure Massen nicht von der Hand in den Mund. Und da, wo es nicht zu den Massen gegenläuft, am größten. Obwohl in den schwerindustriellen Städten die Leichen- und Eisenbahnarbeiter über 1000 Mt., in Duisburg 950 Mt., in Dortmund 930 Mt., in Wiesbaden 530 Mt., in Oberhausen 510 Mt. Da haben ganz wenige alles und die anderen nichts.

# Betrieb und Wirtschaft

## Teilweise Betriebsstilllegung oder „Aussetzen“.

Eine beachtenswerte Entscheidung wurde in dieser Frage vom Arbeitsgericht Stuttgart gefällt. Kläger waren ein Kollegen und eine Kollegin, vertreten durch unseren Geschäftsführer Kollegen König, gegen die Firma Reuter und Cie., Karosseriewerk in Stuttgart.

Die Firma hatte anfangs September d. J. plötzlich die Abfertigung. Anfang nun des Gewerbeaufsichtsamt die vorgeschriebene Anzeige wegen teilweiser Betriebsstilllegung zu erstatten, zog es die Firma vor, mit bestäniger Arbeitszeit den Betrieb aufrechtzuhalten und an einem Tag etwa 50 Arbeiter zu entlassen. Eine Stunde vor der Entlassung teilte man die Absicht dem Betriebsrat mit, worauf dieser auf Kurzbarfe drang, unter gleichzeitigem Hinweis auf die Nichtwürdigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes. Die Firma lehnte sich über die Mahnungen des Betriebsrates hinweg und ließ durch den Meister den Entlassenen mitteilen: „Sie müssen auf zweieinhalb Wochen aussetzen.“ Weil aber in solchen Fällen das Arbeitsamt Unterstützung nicht gewähren kann, wurden die beteiligten Kollegen formgerecht entlassen. Nach zweieinhalb Wochen erschienen eine Anzahl der Entlassenen jedoch ohne Dokumente in dem Betrieb aufgenommen wurden. Daraufhin klagte unter Vertrüter unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Verordnung über Betriebsstilllegung vom 8. November 1920 mit der Ergänzung vom 15. Oktober 1923. Die Firma machte demgegenüber Aussehen im Einverständnis geltend. Der Nachweis der Vereinbarung zwischen beiden gelang jedoch der Firma nicht. Das Gericht trat daher den Gründer des Klages und verurteilte die Firma zur Zahlung von je vier Wochen Lohn an acht Kläger in der Gesamthöhe von 1365,12 Mark. Außerdem durfte sich die Firma in dieser Sache noch an anderer Stelle zu verantworten haben.

Dieser Vorgang zeigt aufs neue, daß es Mittel und Wege gibt, Arbeitgeber, die sich über gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen juchen, die Schranken zu weichen. Sorgt daher überall dafür, daß kein Kollege und keine Kollegin innerhalb unseres Berufszweiges absichtlich leicht, gerade Karosserietechnik läßt, um deutlichsten den Beweis, wie es gemacht wird, wenn es am Zusammenschluß fehlt. Vielleicht die Hand zu gemeinsamem Kampf um die zustehenden Rechte und ihr werdet bestimmt wieder respektiert werden müssen. Die Organisation wird es an ihrem Teil nicht fehlen lassen.

Rg.

## Rückwirkende Kraft eines abgeschlossenen Tarifes auch für bereits aus dem Betrieb ausgeschiedene Arbeiter.

Um 20. September 1927 hat der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch gefällt, der den Rückzug eines neuen Wohnungsbaus für den Deutschen Metallarbeiterverband und den Arbeitgeberverband, Kreis Solingen, vorlässt. Am 2. Oktober 1927 wurde dieser Spruch mit rückwirkender Wirkung vom 1. September 1927 als verbindlich erklärt.

Bereits zwischen dem 1. und 20. September 1927 waren verschiedene Arbeitnehmer, ohne die Mitgliedschaft ihres Verbandes zu verlieren, bei ihren bisherigen Arbeitgebern verabschiedet. Da im Schiedsspruch nicht ausdrücklich bestimmt war, ob die seitgelebten höheren Löhne rückwirkend auch den schon ausgeschiedenen Arbeitnehmern zugute kommen sollten, bestimmte der Arbeitgeberverband, ihnen die Lohnherhöhung nicht auszuzahlen. Deshalb erhob der Deutsche Metallarbeiterverband eine dahingehende Festsellungstage, daß der Arbeitgeberverband verpflichtet ist, die durch den Schiedsspruch mit Rücksicht bestimmten Lohnherhöhungen auch denjenigen Arbeitnehmern auszuzahlen, die in der Zeit vom 1. bis zum 20. September ausgeschieden sind. Sowohl das Arbeitsgericht Solingen wie auch das Bundesarbeitsgericht Überfeld haben dies bestätigt. Aus folgenden Gründen: Im Zweifelsfall kommt nach den arbeitsrechtlichen Grundlagen die rückwirkende Rücksicht, wenn sie ohne jede Einschränkung erlaubt ist — wie im vorliegenden Falle — auch den ausgeschiedenen zugute. Die Parteien eines Kollektivvertrages sind ebenso wie diejenigen eines Einzelarbeitsvertrages rechtlich durch nichts gehindert, Lohnherhöhungen mit Rücksicht auf inzwischen abgelaufene Arbeitsverträge mit vereinbaren. Solche Parteien gehen dabei, indem sie auf die Rücksicht unehnghaft festlegen, bewußt auf einen früheren Zeitpunkt und die damals herrschende Sachlage zurück. Dadurch ergibt sich als notwendige und Rechtslage derart, daß bei einem Kollektivabkommen mit rückwirkender Kraft alle Arbeitserlöste von der vereinbarten Rücksicht erfaßt werden. Dieser Anschauung entspricht in der Praxis der Rücksicht noch bestanden. Diese Annahme kommt in der Beilegung der Rücksicht erfaßt werden. Diese Annahme kommt zum Ausdruck, daß zu diesem Zeitpunkt die Rücksichtnahme des Arbeitgebers der Arbeitsteilung des Arbeitnehmers nicht mehr vorkommt.

Die vom Arbeitgeberverband beim Reichsgericht eingeleitete Revision wurde zurückgewiesen. Das Reichsgericht bestätigte sich im allgemeinen ausdrücklich der Rechtsanwendung des Landesarbeitsgerichts an und batte noch folgendes Erledigend für den Prozeß vor, wie die tarifliche Kürzung (Schiedsspruch) auszulegen ist. Die Berliner Firma hat das einwandfrei dahin getan, daß die Kürzung nun mangels einer ausdrücklich vereinbarten Einheitslösung, sich auch auf die Arbeitnehmer beziehen soll, die zur Zeit der Erlassung des Schiedsspruches bereits ausgeschieden waren.

## Invaliditätsbegriff der Invalidenversicherung.

In der Reichsversicherungsordnung (§ 1255) ist bestimmt, daß als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemessen werden kann, ein Drittel dessen zu verdienen, was törperlich und geistig gesunde Berthonen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Dwohl nach dem Wortlaut der oben angegebenen Bestimmungen bei der Beurteilung die Verhältnisse des Einzelfall — Kräfte, Fähigkeiten, Ausbildung, Beruf, Einkommen, törperlicher und geistiger Zustand, örtliche Verhältnisse — herangezogen und gewürdigt werden sollen, ist heute von altem keine Rede mehr. Die Beurteilung und die Rechtsprechung haben es sich im Laufe der Jahre, insbesondere im letzten Jahrzehnt mit den Abweisungen der Ansprüche sehr leicht gemacht. Wie wird heute festgestellt, ob die Voraussetzungen des § 1255 RVO, gegeben sind oder nicht? Einzig und allein durch die ärztliche Begutachtung. Früher wurde jeder Rentenantrag durch die untere Verwaltungsbehörde, später durch das Verwaltungsamt unter Zugabe von Beratern der Arbeitgeber und der Versicherer unter Angörung des Antragstellers in kollegialer Verhandlung beraten und zur Genehmigung oder Ablehnung begutachtet. Diese Einrichtung ist heute praktisch abgebaut bzw. bedeutungslos gemacht.

Der behandelnde Arzt, der den Zustand des erkrankten Versicherten aus eigener Wahrnehmung auf Grund wochen- oder monatelanger Behandlung kennt, stellt Invalide fest; er schreibt die Erwerbsbeschränkung auf 70 oder mehr Prozent. Vielleicht sind die Gutachten der behandelnden Ärzte nicht immer einwandfrei. Es erfolgt also Rücksichtsprüfung durch den Beratungsarzt, dessen Gutachten in der Regel weit unter dem vom behandelnden Arzt festgestellten Grad der Erwerbsbeschränkung bleibt. Die erste Frage des Beratungsarztes an den erkrankten Versicherten bezieht sich meist auf den Beruf, den der Versicherte zuletzt ausgeübt hat oder noch beübt, obwohl diese Frage für die ärztliche Begutachtung höchst überflüssig sein könnte. Der Verdienst spielt aber in vielen Fällen eine große Rolle, ganz gleich, aus welchen Gründen er gewährt wird. Der Beratungsarzt gibt heute neben dem medizinischen oder vielleicht an Stelle des medizinischen gleichzeitig ein volkswirtschaftliches Gutachten ab, selbst wenn er keinerlei Erfahrungen auf diesen Gebiete hat. Das beratungsärztliche Gutachten ist für die Versichererträger maßgebend, es bildet aber in der Regel auch für die Rechtsprechungsbehörden die Unterlage für die Abweisung der Berufung.

Die Invalidenversicherung hatte früher reichliche Mittel, so konnte die gesetzlichen Bestimmungen so handhabt werden, daß abgesehen von Einzelfällen, erheblichere Ungerechtigkeiten im allgemeinen nicht zu verzeichnen waren, wenigstens nicht in dem Umfang, wie es jetzt seit Jahren der Fall ist. Die Beitragsfestsetzung für die Invalidenversicherung ist während der Inflation und bis in das Jahr 1926 hinein immer ungerecht gewesen, so daß der Versicherungsweg nicht erfüllt werden konnte. Dutzende Male trat die Tatsache in Erhebung, daß die Vorlagen des Reichsarbeitsministeriums im Reichstag abgeändert wurden. Die Leistungen wurden erhöht, die Beiträge auf den vorgeschlagenen Satz belassen. Die Vorstellungen der Versicherungssträger wurden nicht beachtet. Später wurde mit Befriedigung nachgewiesen, daß die Beiträge richtig festgelegt waren. Voller wurde niemals festgestellt, welche Maßnahmen die Versicherungssträger annehmen müssten, um auszukommen. Bereits vorhandene Rentenbezüger wurden durch ärztliche Nachuntersuchungen wieder „erwerbsfähig gemacht“, neue Belastungen hat man sich durch beratungsärztliche Gutachten vom Halse gehalten. Reichsarbeitsministerium und Reichsversicherungsamt konnten die Versicherung nicht zusammenbringen lassen. Sie haben ihr redlich bestrebt zur Streitung der Mittel beigebracht. Der Einfluß trat aber für breitere Gesellschaft nicht in Erhebung, war aber doch sehr wirksam. Zur Verständigung des sanierten Druses kam noch die von gewisser Seite aufgestellte und vielfach gebantelte nachgedachte Wahrheit, daß heute leider Mensch eine Person nicht mehr wolle. Doch die Kriegs- und Industriewirkungen Körper und Geist von ungähnlichen verhinderten Arbeitern zerstört haben, Gott sei Dank wie nichts. Die indirekten Belastungen sind durch unschätzbare Rundale an die verschiedenen Stellen gelangt, die Versicherungssträger, die Arzte, die Rechtsprechungsbehörden haben, teils in zentralem Interesse Wirkung zum „Sparen“ beigetragen, mit der Gelenktwirkung einer vielleicht dreifachen Größen. Wenn bisher in den Organen der Versicherungssträger, von den Rechtsprechungsbehörden oder sonstwo geltend gemacht wurde, daß eine von Jahr zu Jahr zunehmende Verschlechterung eingetreten ist, so wurde dies bestätigt. Die Beleidigungen, die seit Jahren in der Presse und Tagespresse und in den Berichten der Arbeitsschulden an die Öffentlichkeit gekommen sind, sprechen eine zu deutliche Sprache. Die Beruhigungen haben sich jetzt so entwickelt, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Selbst die höchsten Rechtsbehörden müssen dies jetzt eingestehen.

Ministerialdirektor Grieser, Direktor für Arbeiterversicherung im Reichsministerium, hat auf dem Verbandsstage der Landesversicherungsanstalten im Juli heurigen Jahres, nahe dem von verschiedenen Seiten erhobenen Klagen über die heutige Auslegung des Begriffes „Invalidität“ erhoben, folgendes erklärt:

„Mein Herr Vorredner hat darin Recht, daß wir den Begriff der Invalidität sehr genau untersuchen müssen, daß wir uns Rechenschaft darüber geben müssen, ob der Begriff noch so angewendet werden darf, wie er früher angewendet wurde. Es haben Versprechen im Reichsarbeitsministerium mit Herren vom Reichsversicherungsamt stattgefunden, unverbindliche Versprechen, die die Rechtsprechung nicht binden. Hier waren aber alte Herren darüber einig, daß zwischen Invalidität im Sinne der Invalidenversicherung und Berufsunfähigkeit im Sinne der Angestelltenversicherung kein begrifflicher Unterschied besteht. Invalidität der Arbeiter ist die Berufsunfähigkeit der Angestellten. Wir müssen uns daran erinnern, daß der Begriff „Invalidität“ auch ein wirtschaftlicher Begriff ist. Die soziale Versicherung beschreibt sich, wenn ich so sagen darf, auch mit der Wirtschaftspathologie und sie treibt auch Wirtschaftstherapie. Deshalb müssen die Begriffe, die wir anwenden, den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft Rechnung tragen. Verschieden ist die wirtschaftlichen Aenderungen, die auf dem Arbeitsmarkt eingeht, dann wird man den Begriff der Invalidität richtig erläutern. Es ist kein grundsätzlicher, kein qualitativer Unterschied zwischen Invalidität und Berufsunfähigkeit, sondern bloß ein quantitativer; bei den Angestellten hat die Berufsunfähigkeit zur Voraussetzung den Verlust von der Hälfte, bei den Arbeitern den Verlust von zwei Dritteln der Arbeitsfähigkeit. Man kann also wohl ohne Aenderung des Gesetzes im Wege der Praxis und der Rechtsprechung bei dem Begriff der Invalidität den veränderten Wirtschaftsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen.“

Unmittelbar nach Ministerialdirektor Grieser kam der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Schäfer zum Wort, der noch folgendes ausführte:

„Besonders interessiert haben mich die Ausführungen hinsichtlich des § 1255 RVO. Herr Ministerialdirektor Grieser hat in dieser Beziehung schon Ausführungen gemacht und ich kann verurteilen, daß im Schoße des Reichsarbeitsministeriums, wie auch beim Reichsversicherungsamt nach dieser Richtung Erwägungen schwören, um den Begriff der Invalidität mehr in dem von Ihnen gewünschten Sinne auszulegen.“

Ob viel erreicht wird, wenn das Reichsversicherungsamt dem Begriff Invalidität durch seine Entscheidungen eine andere Deutung oder Auslegung gibt, ist sehr fraglich. Wenn eine für die Versicherten günstige Entscheidung fällt, so dauert es sehr lange Zeit, bis sie in vollem Umfang angewendet wird, ganz im Gegensatz zu ungünstigen Entscheidungen, die auf der ganzen Linie restlos angewendet werden, wenn sie kaum gefallen sind.

Die Landesversicherungsanstalten waren im letzten Jahrzehnt gezwungen, zur Streitung der Mittel verschiedene Maßnahmen zu treffen, die als ungünstig empfunden wurden und nach außen hin den Eindruck bureauratistischer Engherzigkeit machten. Die Vollsorge der gesetzlichen Bestimmungen haben sich Bewohnheiten herausgebildet, die in „Fleisch und Blut“ übergegangen sind, deshalb auch nicht mehr leicht belegt werden können. Um wieder einwandfreie Verhältnisse zu schaffen, warten die Versicherten auf den holdigen Erfolg der angelangten Entscheidungen. Es wird also dann zeigen, ob die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes beachtet werden oder ob eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich erachtet wird.

## Aus der Gewerkschaftsbewegung

Joseph Seh gestorben. Ganz unerwartet kommt die Nachricht, daß der Verbandsvorsitzende der deutschen Buchdrucker, Joseph Seh, im Alter von 64 Jahren von einer Lungenerkrankung dahingerafft wurde. Seh war früher Buchleiter der Buchdrucker für Bayern. Als vor zehn Jahren Emil Düblin starb, fiel die Wahl zum Nachfolger auf Joseph Seh. Der Buchdruckerverband und mit ihm die gesamte Arbeiterschaft betrauern in dem zu früh Verstorbenen einen pflichtgetreuen guten Mitarbeiter, Freund und Berater.

Berliner Elektro-Häfele S. m. b. H. Berlin SO. 50, Ellsäbsterstrasse 5/6, Tel. G. 1. Moritzplatz 43/2. Unter dieser Firma ist von einigen Gewerkschaften unter Führung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein Elektro-Großinstallationsunternehmen gegründet worden, das auch günstige Bezugsquelle für Beleuchtungskörper, Heiz-, Hochapparate usw. allerdings nur für Groß-Berlin, ist. Wir empfehlen unseren Freunden dieses gemeinschaftliche Unternehmen wohlwollender Beachtung.

Verbandsstag der Lebensarbeiter in Rumänien. Der Verband der Arbeiter der Betriebs-, Legii- und Lederindustrie Rumäniens hält seinen zweiten ordentlichen Kongress am 20. und 21. Januar 1929 in Craiova ab. Dass die junge Organisation, die mit dem schärfsten Widerstand des Arbeitgeberverbands und mit der Herrschaft der Arbeiterschaft unter sich zu kämpfen hat, ernstlich bemüht ist, Mittel und Wege zu finden, um den Kampf nach allen Richtungen erfolgreich weiter zu führen, beweist die reichhaltige Tagesordnung die dem Kongress vorliegt. Wir wünschen unseren rumänischen Arbeitsbrüdern ein gutes Gelingen.

## Neu vereinbare Tarifverträge.

### Tapzierergewerbe.

Weltmar. Mit der dortigen Zwangsinnung der Polsterer und unserer Verbandsleitung wurde mit Geltung ab 18. Oktober 1928 ein Mantelvertrag abgeschlossen. Arbeitzeit 8 Stunden täglich, 48 Stunden wöchentlich. Löhne werden durch Vohnabkommen geregelt. Ferien werden je nach Beschäftigungsduer 3 bis 7 Arbeitstage gewährt. Überstunden, nur in dringenden Fällen zulässig, werden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt. Für Nach- und Sonntagsarbeit werden 50 Proz. Aufschlag gegeben. Für Werkzeugentgeltung sind pro Monat 50 Pf. zu zahlen. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch das Arbeitsamt. Über die Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag u. v. entscheidet das Arbeitsgericht. Bessere Vohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Der Mantelvertrag gilt bis 30. September 1930.

Nur 1. C. (und Umfassungsmenschafft) Schwarzenberg! Unsere Bezirksleitung vereinbart mit der Zwangsinnung einen Tarifvertrag nebst Lohnabkommen me. Wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Überstundenaufschlag geregt. Ferien erhält jeder Arbeitnehmer entsprechend seiner Beschäftigungsduer. Nach einem halben Jahr 2, nach einem Jahr 3, steigend um je einen Tag bis zu 6 Arbeitstagen. Vohnsterrichtungen entscheiden das Arbeitsgericht. Der Vertrag gilt bis 31. Dezember 1929.

Oberhausen 1. Bild. Mit den Rheinischen Polstermöbelwerken R. Henners und unserem Verband wurde ein Mantelvertrag nebst Lohn- und Aufschlagsabkommen vereinbart. Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich. Bei Arbeitsmangel soll, um Entlassungen vorzubeugen, zunächst die Arbeitszeit verkürzt werden. Überstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig, auch sollen nach Möglichkeit Arbeitstage zuerst eingestellt werden. Die ersten beiden Stunden nach der regelmäßigen Arbeitszeit gelten als Überstunden und werden mit 25 Proz. weiteren Überstunden gelten als Nachstunden und werden mit 50 Proz. Aufschlag vergütet. Für Sonntagsarbeit werden 100 Proz. bezahlt. Die Stundentähne werden für Tapzierer, Näherinnen und Hilfsarbeiter durch einen Lohnschlüssel, der die prozentualen Abflüsse festlegt, geregt. Alle Aufordarbeite und Stückpreise unterliegen gegenüber vorheriger Vereinbarung. Die Aufordpreise müssen so berechnet sein, daß bei Durchschnittsleistung 120 Proz. des tariflichen Lohnes erreicht werden. Alle Arbeiter und Arbeitnehmer erhalten für das gleiche Stück den gleichen Preis. Solange eine Einigung nicht erfolgt, wird das Stück in Vohn angefergert. Ferien werden je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit — 3 bis 10 Arbeitstage — gewährt. Bei Arbeitsvermittlung ist der örtlich gültige Arbeitsnachweis zu bezeugen. Bei Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag haben die Vertragsparteien durch Verhandlung eine gültige Einigung zu versuchen; gelingt es nicht, so sind die gesetzlichen Stellen (Schlichtungsausschuk, Arbeitsgericht) anzugreifen. Zur Entscheidung dieser Stellen darf eine Arbeitsleiterdelegierung oder Ausperrung nicht erfolgen. Der Haupttarifvertrag gilt bis zum 31. Juli 1930.

Eben a. d. R. Der bisher gültige Tarifvertrag, abgeschlossen mit dem Möbelsozialverband einerseits und unserem Verband andererseits, wurde von den Arbeitgebern aufgehoben, konnte aber mit nur geringfügigen Veränderungen wieder vereinbart werden. Arbeitszeit 47 Stunden pro Woche. Für Überstunden werden 25 Proz. für Nachstunden 50 Proz. und für Sonntagsarbeit 100 Proz. Aufschlag bezahlt. Aufordarbeite ist zulässig und mußte die Preise so bemessen sein, daß 15 Proz. über den jeweiligen Lohn verdient werden können. Ferien werden gewährt je nach Dauer der Beschäftigung, für Beschäftigte über 18 Jahre 8 bis 12 Werkstage. Ferner sind noch weitere legale Zugaben im Tarif verankert. Eine Schlichtungskommission ist im Bertrag vorgesehen. Der Bertrag gilt bis 31. März 1930.

### Jahrgang-Industrie.

Gegn. Ein gemeinsamer Tarifvertrag nebst Lohnabkommen wurde von den im Karosseriegewerbe interessierten Arbeitnehmerverbänden mit der Firma Seehaußen und Star (Schleicherwerk) am 17. September 1928 abgeschlossen. Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich. Der Lohnschlüssel steht für Bucharbeiter 100 Proz. vor und stellt sich für die Angelernten und Hilfsarbeiter sowie Arbeitnehmer nach unten ab. Aufordarbeite ist zulässig. Die Aufordpreise müssen so bemessen sein, daß ein Bucharbeiter bei durchschnittlicher Leistung 115 Venz. der vortrefflichen Löhne erreichen kann. Über Beschäftigt hat im Rahmen der einmaligen Aufpräfung, intern er beim Antritt der Ferien mindestens 4 Monate im Betriebe beschäftigt war, erhält er 4 Arbeitstage Arbeitnehmer unter 18 Jahren erhalten drei Arbeitstage. Zur Schlichtung von Streitigkeiten soll zunächst die Betriebsvertretung, gegebenenfalls die Organisationsvertreter zu vermitteln suchen, im Nichteinigungsfall entscheiden die gesetzlichen Instanzen. Der Bertrag gilt bis zum 30. September 1930.

Mit der Firma Röhn, Automobilfabrik, Halle a. S., und den für die Fahrzeugbranche in Bezug stehenden Arbeitnehmerorganisationen wurde ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Der Bertrag gilt vom 1. Oktober 1928 bis zum 31. März 1929. Arbeitszeit pro Woche 48 Stunden. Die ersten drei Überstunden werden mit 25, die weiteren mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Ferien werden gewährt nach einer Beschäftigungsduer von 8 Monaten: 2 Tage, von 12 Monaten: 3, von 18 Monaten: 4 Tage, nach jedem weiteren Beschäftigungsjaahr erhöhen sich die Ferien um einen Tag, bis zu der Höchstgrenze von 10 Arbeitstagen. Aufordarbeite ist zulässig. Die Aufordpreise müssen so bemessen sein, daß sie durchschnittlicher Leistung 150 Proz. über den festgestellten Stundentähnen erzielt werden können. Nach für die Beiträge sind die Verhältnisse durch Tarif eingerahmt geregt. Durch Vohnabkommen werden die Löhne geregelt. Das Werkzeug wird von dem Arbeitgeber geflektiert. Das Werkzeug wird von dem Arbeitgeber geflektiert.

## Rundschau

**Ein Automobilbau-Forschungsinstitut.** Der Gegenstand der technischen Zusammenarbeit gewinnt in den deutschen Automobilindustrie an Voden. Zeit ist beim Reichsverband der Automobilindustrie ein Forschungsinstitut für Kraft abzeugen, gegründet worden, dem außer wissenschaftlichen Zwecken auch eine Versuchsanstalt und Versuchsbahn angegliedert werden sollen. Die laufenden Kosten werden durch Umlagen der Mitglieder aufgebracht. Da die Normung im Automobilbau bisher noch keine wesentlichen Fortschritte gemacht hat, wird das Forschungsinstitut seine Hauptaufgabe auf dieses Gebiet verlegen.

**Berufsstrafe in London und Berlin.** (OGB.) Gleichzeitig ist in London und Berlin die Schaffung von großen, die wichtigsten Berufe umfassenden Trusten beschlossen worden (Tram, Autobus, Hochbahn resp. Untergrundbahn). In London ist es trotz energischen Eingreifens der zuständigen Arbeitserganzungen nicht gelungen, bei dieser Kombination die Wahrung der Interessen der Deutschen durch direkte Vertretungen sicherzustellen. Die Berufsunternahmen werden somit vollständig dem Privatkapital ausgeliefert. In Berlin liegen hingegen die Dinge so, daß die drei großen Berufsunternahmen wohl aus privaten Besitzgruppen entstanden sind, die Stadt nun jedoch ihren volken Anteil im Betrage von 400 Mill. Mark übernommen hat und kommt eine direkte Kontrolle aus. Für das Directorium, das sich aus 5 Mitgliedern zusammenzusetzen soll, sind zwei Sozialdemokraten vorgesehen. Vorsitzender des Aufsichtsrates des Trusts soll ebenfalls ein Sozialdemokrat werden. Der Vorstand in dem folgigem geführten Directorium wird abwechselnd von den einzelnen Mitgliedern geführt werden.

**Das Auto als Behandlungsmittel des Schulzahnärztes.** Die kindliche Behörderung hat häufig viele Zahnärzte bei Wind und Wetter zurückgelegen, um im nächsten größeren Ort zahnärztliche Beratung erlangen zu können. Um nun trotzdem eine wirksame Schulzahnpflege ausüben zu können, hat man auf Veranlassung von Professor Antonowics-Bonn ein Schulzahnarztlokal konstruiert. Dieses Auto beherbergt ein vollständig eingerichtetes zahnärztliches Behandlungszimmer. Der elektrische Antrieb zur Bedienung der zahnärztlichen Apparate, zur Heilung, Beleuchtung und Sterilisierung steht dabei durch Anwendung eines Kabels an die Steckleitung. Zur Belastung der Kosten, die der Betrieb der einzelnen Praxisstellen durch das Zahnmakroloko verursacht, sollen die einzelnen Landkreise herangezogen werden.

**Gesetz des Arbeiter-Radio.** (OGB.) Daß die amerikanische Gewerkschaftsbewegung, d. h. das Gewerkschaftsamt von Chicago, eine eigene Radio-Sendestation hat, ist dem amerikanischen Kapital ein Dorn im Auge. Die Bundes-Radio-Kommission der USA sucht deshalb bei der Verteilung der Wellen die Arbeiter-Sendestation auf Kosten der vertrautesten Zeitungen um so bemächtigen, und zwar durch Aushebung einer ungünstigen Welle und durch eine schlechte und zerstreuende Zeitteilung. Das Gewerkschaftsamt von Chicago protestiert gegen diese Benachteiligung und hat einen Haltzug zugunsten der "Freiheit der Presse" eingezogen.

## Bücherhau

**"Kinderland".** ein Jahrbuch für die Arbeitersklaven in Stadt und Land. Verlag der Kommunistischen Buchdrucker und Verlagsanstalt, Berlin. Preis 1,20 M.

Der Kinderland-Kalender ist da, und oft die Arbeitersklaven in Stadt und Land werden sich freuen. Es ist ein alter Bekannter in immer wieder neuem Gewand und Inhalte. Diesmal sind viele Beiträge auch aus dem Kreis der Roten Freiheitsbewegung. Besonders seine Seiten sind aus dem Leben der Kinderrepublik (Beiträger der Kinderfreunde) aufgenommen. Viele gute Erzählungen, lustige Erzählungen, eine Menge schöpferischer Illustrationen enthalten dieses Arbeitersklavendbuch. Eine Reihe Artikel ragen zum Kochen an. Das Kalenderbuch ist nach Motiven bekannter Siedler zusammengefasst und ist so geordnet, daß auch Blätter für Notizen genug vorhanden ist.

Das Werbeprospekt zu diesem Buch ist das Durchsingen sozialistischer Arbeiterschaffung in allen Betrieben. Wiederholt werden die Worte, daß die kleinen Siedler nicht nur jährl. viele in sich aufnehmen, sondern jedes mit ihnen beschäftigen müssen. Siedlern bedarfswidrig werden, ihre Meinung und Wünsche in diesem Kalender der Rechtsarbeitsgemeinschaft der Kinderrepublik mitgeteilt und am Kinderlandkalender 1930 mitgearbeitet.

So ist das Kinderland auch in diesem Jahr wieder das Jahrbuch für die Arbeitersklaven. Arbeit Siedler, jede Mutter, jeder Siedler und der sozialistischen Bewegung mitzuholen, das das Kinderland" für das Jahr 1929 zweckliche Verbreitung findet. Ein neuer Tierroman von Ted London. "Das London ist eine schwere Kronleuchte. Wer davon bestallt wird, muß alle Bilder des Dichters lesen." Die Kindergruppe Gutenberg hat dieses Buch jetzt als Neuerscheinung ihrer Volksbildungskartei herausgegeben. "Volls-Ungabe" heißt bei der Kindergruppe Gutenberg nicht Ramms. Es ist in der Regel dieser herkömmliche Buchgemeinde, daß es für eine Volksausgabe gerade das Beste gut annimmt.

Der neue Band "Wildeo" ist bei seinem Erstehen mit Begeisterung begrüßt worden. Dr. Friedrich Wildo, Stuttgart, gestaltete dem dritten Tierroman "Das London" folgendes Gejagte:

"Es gibt nicht wenige Tierschützer. Immer aber wird — wollend oder nicht — vom Elend und von der Misere des Menschen und der Tiere betroffen. Das London gelingt es zum erstenmal, rein und klar, mit dem Herzblut des Tieres, mit dem Herzblut des Bundes "Wildeo", die Welt zu erobern und es kost mit Menschenwerten auszutragen! Es kann es, da er selbst nach dem Menschen, da alle Dinge dieser Welt, ob Städte, Großstädte oder Dörfer, ihm, dem Urwuchs, stift mit ganz reiner Nächtheit und Unbedenklichkeit, was London fördert. Soß ein Buch wie dieser Band kommt geben als Leibesbund in alle Volksbüchereien. Es ist wichtiger und wohlbekannt als die eingangs genannten Morolebenen, weil die Kinder diese Erziehung verfehlten, weil sie die hier im Kleinsten zum Aufmerken vor den Kreuzer, zu wahrer Liebe zu allem Lebendigen erzogen werden!"

In 2. Auflage liegt vor: "Leberfunde. Von Direktor-Stellvertreter O. Berger. Mit 46 Abb. (IV u. 82 S.) gr. 8. (Geb. 1,20 M. (Bef. 80. 9120)).

In dem ersten Teile dieser für alle Leber verantwortlichen Berufs bestimmten Zeitschrift werden aufgezeigt von der roten Hand um den Griffen die Proesse behandelt, die sie bis zur Richtigung des begehrten Lebers durchmachen müssen, um die für die Beurteilung der verschiedenen Leberarten notwendigen Kenntnisse zu erweitern. Am zweiten Teile werden die einzelnen Leberarten (Schwammlider, Sattler, Zitzen u. a.) im Hinblick auf Farbe, Eigenschaften, Verwendung des Lebers, insbesondere auch auf Radikationen hin, die die Leberzellen für die Lebererkrankungen sind. Die Richtigung des Lebers ist ein Problem, das aus längen Untersuchungsarbeiten hervorgegangen kommt.

## Verbandsnachrichten

(Belauftungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Zum 10. Dezember bis 16. Dezember 1928 ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

### Gebundene Zeitungen Jahrgang 1928.

Wie alljährlich, so soll auch diesmal für die Gebundene Zeitung für das verflossene Jahr gebunden werden. Die Ortsverwaltungen, die ihre Bestellung auf die gebundenen Zeitungen noch nicht eingetragen haben, ersuchen wir, das unverzüglich nachzuholen. Der gebundene Jahrgang kostet 3.— M. Auch ist noch eine Anzahl Zeitungen älterer Jahrgänge vorhanden und abzugeben.

### Warnung vor Schwindlern!

In den letzten Wochen reist unter dem Namen Hendrik van der Bruck, van den Coos und ähnlichen Namen ein rasinierter Schwindler, der die Villataffler mittler und kleinere Verwaltungstellen mit einem neuartigen Trick hereinlegt. So hat der Kerl mit einer gefälschten Bezeichnung des Internationalen Setschärs in Amsterdam gearbeitet. Der Schwindler läuft sich in einer Zeitchrift an ein deutsches Krantenhaus mitteln, daß ein Mitgliedsbuch an die Zentrale eingehandelt ist. In dem gleich daran anhängenden Becheinigung wird eine längere Zeitspanne und sehr hohe Beitragsteilung ausgedehnt. In der Becheinigung wird dann bestätigt, daß er während seiner Tätigkeit von Mitte September bis jetzt noch das Verbandsstättchen Unipruck auf Krantenunterstützung habe. Der Schwindler fragt dann über starke Geldvermögen und kündigt die zur Übermittlung seines Mitgliedsbuchs auf seinen angeblichen Unterstützungsanspruch einen großer Betrag heraus zu erreichen.

Leider ist es ihm gelungen, in einigen Gewerkschaften größere Beträge zu erzwängen. Der Schwindler arbeitet mit gefälschten Firmenbogen und besteht die Gefahr, daß er sich die zur Weihnachtszeit immerhin größere Gedreieid auf aus unserer Kollegen zunüge macht, um Guther zu erlangen. Wir ersuchen deshalb, gut acht zu geben und etwas herantretende Fälle mit aller Energie abzugeben.

Ausgeschlossen gemäß den Bestimmungen des § 4, Art. 1 des Verbundstatutes wurde der Sattler Wilhelm Lampert, Oberfeld, Buchnummer 7055. Der Hauptvorstand

Berlin. Dem Verband gehört länger als 25 Jahre der Kollege Portefeuillist Ludwig Kroiss.

Kraustiel a. M. In diesem Jahr sind folgende Kollegen 25 Jahre Mitglied des Verbandes:

Karl Mantel, Sattler,  
Josef Schnarr, Sattler,  
Heinrich Kaiser, Portefeuillist,  
Friedrich Kalbenn, Portefeuillist,  
Philipp Specht, Portefeuillist,  
Emil Wiesner, Sattler,  
Karl Winter, Sattler,  
Konrad Göb, Portefeuillist.

Kraustiel a. M. Wie in früheren Jahren haben auch dieses Jahr den erwerbslosen Mitgliedern eine Wochenhilfe aus. Gegen Vorzeigen der Erwerbslosen Karte wird die Unterstützung vom 19. bis 22. Dezember im Bureau ausgebügelt. Die Gebühren finden die Kostabzüglich nur Samstags von 8 bis 4 Uhr bei Kollegen Kieser, Starkenburgstr. 100, statt.

### Die Ortsverwaltung

Copitz. Alle Mitglieder, die 20 Beiträge bezahlt haben innerhalb des 4. Quartals 1928 mindestens 4 Wochen arbeitslos waren und am 10. Dezember noch arbeitslos waren, erhalten vor Weihnachten aus Mitteln der Sofortförderung eine Sonderunterstützung. Bücher und Karten sind sofort abzugeben. Auszahlung vom 20. bis 22. Dezember, mittags von 11 bis 1 Uhr, im Bureau.

### Die Ortsverwaltung

Sterbeliste

Johburg I S. Um jugendlichen Alter von 20 Jahren darf unsere Kollegin Elfriede Kühn.

Copitz. Am 28. November verstarb unser langjähriges Mitglied, der Sattler Robert Guilmann, im Alter von 58 Jahren. Ein aufrichtiger Trauerfeier geht mit ihm dahin.

Copitz. Am 7. Dezember starb unser ältester Fahrradmechaniker, der Sattler Julius Barthel, an Tuberkulose. Trotz seiner 68 Jahre stand Kollege Barthel immer mit in den vordersten Reihen. Wir werden ihn schwer vermissen.

Chre ihrem Andenken!